



Flur 3

Flur 4

Gemarkung Heidenoldendorf

- HINWEISE:**
- Altflur Nr. 4018 M 30
Inhalt: Hausmüll, Bodenaushub, Straßenaufbruch, Produktionsabfall
 - Wasserschutzgebiet
Delmold - Pivitsheide
Verordnung vom 10.02.1977
 - Schutzzone II
 - Schutzzone III A

Bebauungsplan Nr. 20-06 "Eggestraße Ost"
Ortsteil: Pivitsheide, Eggestraße Str., Stoddartsstr., dem Waldge-
biet (Teutoburger Wald) und der Gemarkungsgrenze
Stand: 3. Änderung, April 1989

Technische Festsetzungen

Maß der Nutzung, Grundstücksgrößen
Die bauliche Ausnutzung soll weitestgehend sein und 2/10 der Flächen
nicht übersteigen. Die Flächen der Bauplätze sind in der Regel in
einer Größe zwischen 700 qm und 1.500 qm auszuweisen.

Dächer
Die First- bzw. Traufentrichtung - Giebel- oder Traufentstellung zur
Straße ist in den einzelnen Blöcken anzuordnen.
Die Dächer der 1-11/2-geschossigen Häuser, die als Satteldächer
auszubilden sind, sollen 45 - 52° Neigung, die der 2-geschossigen
Häuser etwa 35° Neigung erhalten.
Es sind rote oder erdbräune Holzlatten zur Deckung zu verwenden,
auf einen sinnvollen Übergang hat die Bauaufsichtsbehörde zu ach-
ten.
Innerhalb der eingeschossigen Hausweise können mit Zustimmung der
vorgeschriebenen Dachneigung zusammengefasst werden. Die Neigung bei
Satteldächern darf jedoch 20° nicht unterschreiten, dabei sind
Bachausläufe und sonstige Entwässerungseinrichtungen zu berücksichtigen.
Bei Dachausläufen ist die Neigung im Bereich der Dachausläufe mit
einer Neigung von 20 - 30° Neigung verwendet werden, die Dachfarbe hat sich den übrigen Dächern
anzupassen.

Sockel, Drempe
Die Hausanlagen sind so niedrig wie möglich zu halten, der Sockel
soll in der Regel nicht über drei Stufen über der Straßenebene
liegen. Bei Häusern mit Drempe darf diese nur bei Bedarf und nach
derangierender Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde des gesamten Baugeländes
angebracht werden.

Anbauten, Garagen
Hinterhäuser, sonstige Anbauten und Garagen sind dem Hauptgebäude
scharf abzugrenzen und abzusperren, sie dürfen in geschloß nicht über-
schreiten.

Einfriedigungen
Straßenfriedigungen sollen grundsätzlich als lebende Hecken
ausgeführt werden. Massive Pfeiler an den
Eingangsstellen sind zulässig, die Höhe der Einfriedigung darf 1 m
von der Straßenebene nicht überschreiten.
Bei Hecken sind Haussockel bis 90 cm Höhe zulässig.

Feuerungsanlagen
Bei allen Hausanlagen innerhalb der 100 m breiten Schutzzone ent-
lang der Gemarkungsgrenze gegen den forst-
schonungsbereich ein wirksamer Schutz gegen Punktblitz zu errichten.

5. Ausfertigung
05/1989 D.M.

Stadt Detmold	
Bebauungsplan Nr. 20-06 "Eggestraße Ost"	
Ortsteil / Plangebiet Pivitsheide V.H. / zwischen Derlinghauser Straße, Stoddartsstraße dem Waldgebiet (Teutoburger Wald) und der Gemarkungsgrenze Pivitsheide V.L.	Datum / Sachbearbeiter
Städtebaulicher Plan	Datum / geprüft von
Detmold, den	Masstab
	1 : 1000

Gebäudebestand Wohngebäude Wirtschaftsgebäude geplante Gebäude Geschulzahl	Grenzen, Flucht- und Basillinen Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgränze Grenze d. Plangebietes Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen	Verkehrsmitteln, Grünflächen Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen) Öffentliche Grünfläche Private Grünflächen	Baugebiet Reines Wohngebiet Geschulzahl offene Bebauung	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungs- anlagen Kanalleitung Sichthöhe bei Straßenänderungen	Änderungen mit Rechtskraft 1. Änderung vom 13.08.1962 3. Änderung vom 29.10.1965
Grundriß angefertigt: Detmold den 22. Januar 1960 Landkreis Detmold, Krastrat gez. Koppmann	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes der Gebäude und der Fluchtlinien geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen) Landkreis Detmold, -Krastrat Detmold den 27. Oktober 1960 (Krastrat) gez. Koppmann Zu diesem Plan gehört die Bestandsliste im Grundstücksverzeichnis.	Dieser Plan ist gemäß § 110 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. Nr. 5.454) vom Beschluß des Gemeinderates Pivitsheide V.H. den 4. 11. 1960 in Auftrag des Rates der Gemeinde gez. Lappanbach (Bürgermeister)	Dieser Plan hat gemäß § 110 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. Nr. 5.454) in der Zeit von 7. 11. 1960 bis 5. 12. 1960 offenliegen. Pivitsheide V.H. den 6. 12. 1960 Der Bürgermeister gez. Schäfermann	Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. Nr. 5.454) ist mit Verfügung vom 28. April 1961 der Entwurf des Bebauungsplans mit dem Ziel des Leitplans überreicht. Detmold den 28. 4. 1961 Der Regierungspräsident Az. 34-5121-65/P4 (Stempel) L.A. gez.	Die Überentwertung mit dem Offenlegungsplan vom 22. Januar 1960 wird bescheinigt. Detmold den 6. Januar 1961 Landkreis Detmold Krastrat (Stempel) gez.